

Fundament und Gründung für Holzrahmenbau: Bodengutachten, Lastabtragung und Ausführung · Ausführliche praktische Anleitung

Im Überblick: Die Gründung entscheidet darüber, ob ein Holzrahmenbau sicher und dauerhaft steht. Auch das geringere Eigengewicht der Holzkonstruktion ersetzt weder die Prüfung des Baugrunds noch die sorgfältige Planung des Übergangs zwischen Fundament und Holzbauteil. Für Anbauten und Aufstockungen in Berlin kommt die Bewertung des bestehenden Bauwerks hinzu. Der folgende Leitfaden zeigt, welche Fragen vor der Baugrube, bei der Auswahl des Fundamenttyps und während der Genehmigungsplanung geklärt werden sollten. Die Hinweise zur Gründungsplanung beim Holzrahmenbau und zum Bodengutachten für die Gründung ergänzen die allgemeine Orientierung um die konkreten baulichen und planerischen Anforderungen.

Warum die Gründung beim Holzrahmenbau besonders genau geplant werden muss

Holzrahmenbau hat ein geringeres Eigengewicht als vergleichbare massive Konstruktionen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Gründung unkompliziert ist. Entscheidend ist, wie die Lasten aus den tragenden Ständern über das Fundament in den Baugrund eingeleitet werden. Dafür müssen Tragfähigkeit, Bodenbeschaffenheit und die gewählte Gründungsart zusammenpassen. Ein geringeres Eigengewicht kann die Anforderungen an den Untergrund reduzieren, beseitigt aber nicht die Notwendigkeit eines belastbaren Nachweises. Wer die Gründung frühzeitig plant, vermeidet Annahmen, nachträgliche Änderungen und mögliche Mehraufwendungen. Grundlage sollte deshalb nicht nur die Konstruktionsplanung sein, sondern auch eine verlässliche Beurteilung der tatsächlichen Baugrundverhältnisse.

Was ein Bodengutachten vor der Baugrube klärt

Ein Bodengutachten untersucht den Untergrund und stellt dessen Tragfähigkeit fest. Es kann außerdem aufzeigen, ob bindige oder setzungsempfindliche Bereiche vorhanden sind. Gerade in Berlin ist dieser Punkt wichtig, weil die Bodenverhältnisse innerhalb einzelner Stadtteile deutlich variieren können. Das Gutachten liefert die Bemessungsgrundlage für die Dimensionierung der Fundamente und hilft bei der Entscheidung, welcher Gründungstyp am geplanten Standort geeignet ist. Es sollte daher vor der Ausschreibung vorliegen. Wer die Tragfähigkeit des Bodens erst auf der Baustelle beurteilen lässt, riskiert, dass die geplante Lösung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Prüfung gehört somit zu den ersten Planungsschritten, nicht zu den Details am Bauende.

Streifenfundament, Bodenplatte oder Punktfundament

Die Art der Gründung richtet sich nach den Ergebnissen des Bodengutachtens. Bei gleichmäßig tragfähigem Boden werden häufig durchgehende Streifenfundamente oder eine flächige Bodenplatte eingesetzt. Bei inhomogenen Böden oder geringerer Tragfähigkeit können Punktfundamente mit Fundamentplatte oder eine lastverteilende Schicht aus Schotter beziehungsweise Frostschutzmaterial erforderlich werden. Die Entscheidung ist nicht allein eine Frage der Bauweise, sondern eine Folge der Baugrundverhältnisse und der zu erwartenden Lasten. Besonders wichtig ist der Übergang zwischen dem massiven Fundament und den Holzbauteilen: Dort müssen die Lasten sicher abgeführt, die Holzkonstruktion vor aufsteigender Feuchtigkeit geschützt und die Anschlüsse so ausgeführt werden, dass die Aussteifung des gesamten Gebäudes gewährleistet ist.

Feuchteschutz und Anschlussdetails als Teil der Gründungsplanung

Zwischen Fundament und Holzkonstruktion kommt einer lastabtragenden Schicht aus Schotter mit kapillarbrechender Wirkung eine zentrale Aufgabe zu. Sie trennt das Fundament von den Holzbauteilen und soll verhindern, dass Feuchtigkeit aus dem Boden in die Konstruktion aufsteigt. Diese Funktion muss mit der

gewählten Gründungsart und den örtlichen Baugrundverhältnissen zusammenspielen. Die Anschlussdetails dürfen nicht allein als Ausführungsdetails betrachtet werden, sondern gehören in die Tragwerks- und Gründungsplanung. Während der Bauzeit ist außerdem darauf zu achten, dass Niederschlag oder Bodenwasser die Gründungssohle nicht beeinträchtigen. Schutzmaßnahmen für die Baugrube gehören ebenfalls zur Planung und können sich später als eigene Position im Angebot niederschlagen.

Anbau und Aufstockung: bestehende Gründung prüfen

Bei einem Anbau oder einer Aufstockung reicht es nicht aus, die neue Holzkonstruktion für sich allein zu betrachten. Das bestehende Fundament und die Lastabtragung des Altbaus müssen geprüft werden, damit zusätzliche Lasten aufgenommen werden können. Außerdem ist zu klären, ob sich die vorhandene Gründung erweitern lässt oder ob eine eigene, unabhängig arbeitende Gründung erforderlich ist. Unterschiedliche Setzungsverhalten von Altbau und Neubau verlangen eine durchdachte Fuge zwischen beiden Gebäudeteilen. Das geringere Eigengewicht eines Holzrahmenbaus ersetzt diese Prüfung nicht. Eine Beurteilung des Bestandsbaus durch eine qualifizierte Fachplanung ist deshalb unverzichtbar. Ebenso wichtig sind frühe Abstimmungen mit der zuständigen Bauaufsicht, damit geklärt wird, welche Nachweise für die Gründung im Genehmigungsverfahren benötigt werden.

Weitere Dokumente zum Thema

[Fundament und Gründung für Holzrahmenbau: Bodengutachten, Lastabtragung und Ausführung](#)

[Zugehöriges Dokument](#)